

Neue Regeln für die Ab- und Anmeldung von Stromverträgen bei Umzug

Ab dem 6. Juni 2025 gelten neue Regelungen, die den technischen Ablauf bei der Ab- und Anmeldung der Strombelieferung von Abnahmestellen verändern. Die von der Bundesnetzagentur festgelegten neuen technischen Standards und Fristen sind für Energieversorger und Netzbetreiber verbindlich. Kern der Änderung: Der technische Prozess, mit dem der Wechsel zwischen den Stromversorgern abgewickelt wird, muss innerhalb eines Werktages abgeschlossen sein – und zwar an jedem regulären Werktag. Deshalb spricht man auch vom „24-Stunden-Lieferantenwechsel“.

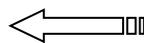
Wichtig: Der „24-Stunden-Lieferantenwechsel“ betrifft nur den technischen Prozess, rechtliche Änderungen, vor allem der vertraglichen Kündigungsfristen, sind damit nicht verbunden. Das heißt die ordentliche Kündigung des bisherigen Liefervertrages bei einem Umzug und/oder einem Lieferantenwechsel ist auch künftig weiterhin nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen möglich.

Die Neuregelungen bedeuten, dass sowohl der alte als auch der neue Mieter künftig darauf achten muss, den Stromvertrag für die Wohnung rechtzeitig zum tatsächlichen Aus- und Einzugsdatum ab- oder anzumelden. **Stromlieferverträge enden nicht automatisch bei einem Umzug.** Melden Sie den Umzug nicht, bleibt Ihr Stromvertrag bestehen und Sie müssen für den Verbrauch an Ihrer alten Adresse weiterhin aufkommen.

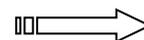
Rückwirkende Ab- und Anmeldungen der betroffenen Entnahmestelle sind nicht mehr möglich! Umzüge müssen spätestens 14 Tage vor dem Umzugstermin gemeldet werden!



Nutzen Sie gern das **Formular Übergabe-/Übernahmemeldung und Auftrag zur Versorgung mit Strom, Gas und/oder Fernwärme**



Weitere Infos und einen FAQ zum Thema Umzug und 24h-Lieferantenwechsel finden Sie auf unserer Homepage <https://www.stadtwerke-weisswasser.de/privatkunden/service/umzug>



Eine Checkliste finden Sie auf der Rückseite.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr SWW-Team

Checkliste für Mieter

1. Vor dem Umzug:

- Stromvertrag für die alte Wohnung rechtzeitig kündigen oder ummelden
- Prüfen, ob bestehender Liefervertrag am neuen Wohnort fortgeführt werden kann
- Bei Kündigung: Neuen Stromanbieter für die neue Wohnung wählen

2. Am Auszugstag:

- Stromzählerstand in der alten Wohnung ablesen und fotografieren
- Zählernummer und -stand im Übergabeprotokoll festhalten
- Zählerstand dem Energieanbieter für die Endabrechnung übermitteln

3. Am Einzugstag:

- Stromzählerstand in der neuen Wohnung ablesen und fotografieren
- Stromvertrag muss spätestens zum Einzugstag aktiv sein
- Zählernummer und -stand im Einzugsprotokoll notieren

Checkliste Vermieter

1. Bei Auszug eines Mieters:

- Mieter daran erinnern, dass eine **rechtzeitige Abmeldung** grundsätzlich 14 Tage vor dem Auszug beim Stromlieferanten erforderlich ist
- Zählerstand am letzten Tag des Auszugs dokumentieren (schriftlich + Foto empfehlenswert)
- Unterschriebenes Übergabeprotokoll mit allen wichtigen Daten, wie Zählernummer und Marktlokations-ID (kurz: Malo) zwingend an den Stromlieferanten übermitteln

2. Bei Neueinzug eines Mieters:

- Neuen Mieter bereits im Vorfeld, z.B. bei Unterschrift des Mietvertrages **auf die rechtzeitige Stromanmeldung hinweisen**
- Ein Übernahmeprotokoll mit Zählernummer, Marktlokations-ID, Zählerstand vom Einzug und Datum ist verpflichtend (schriftlich + Foto empfehlenswert)

3. Bei Leerstand:

- Unverzügliche An-/Abmeldung vor Übernahme/Übergabe des Leerstandes eigenständig beim Grundversorger oder einem Anbieter Ihrer Wahl
- Hinweis: Eine nachträgliche Anmeldung ist nicht mehr möglich - handeln Sie daher vorausschauend.